



Direktion Bau, Energie und Umwelt
Abteilung Hochbau

**Projektwettbewerb
Neubau Bieler Stadtarchiv und
Ambulanzgarage Region Biel**

Wettbewerbsprogramm



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	4
2.1	Veranstalter und Auftraggeber, Wettbewerbssekretariat	
2.2	Wettbewerbsart und Verfahren	
2.3	Massgebende Grundlagen	
2.4	Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben	
2.5	Teilnahmeberechtigung	
2.6	Teambildung	5
2.7	Gesamtpreissumme	
2.8	Ankäufe	
2.9	Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb	
2.10	Urheberrecht	6
2.11	Preisgericht	
2.12	Vorprüfung	
2.13	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	
2.14	Publikation und Ausstellung	7
3.	Ablauf des Verfahrens, Termine	8
3.1	Publikation	
3.2	Bezug Wettbewerbsprogramm	
3.3	Anmeldung / Schutzgebühr	
3.4	Wettbewerbsunterlagen	
3.5	Modellgrundlagen	
3.6	Besichtigung	9
3.7	Fragenbeantwortung	
3.8	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	
3.9	Abgabe des Modells	
4.	Wettbewerbsunterlagen	10
5.	Einzureichende Arbeiten	11
6.	Bestimmungen zur Aufgabenstellung	13
6.1	Städtebaulicher Kontext	
6.2	Wettbewerbsperimeter	
6.3	Benachbarte Betriebe und Nutzungen	14
6.4	Baurecht	15
6.5	Baureglement, Bauverordnung, Baulinienreglement der Stadt Biel	
6.6	Wettbewerbsaufgabe	18
6.7	Raumprogramm	20
7.	Beurteilung	30
8.	Genehmigung	31
8.1	Genehmigung durch das Preisgericht	
8.2	Genehmigung durch den SIA	
9.	Schlussbestimmungen	

1. Einleitung

Das Bieler Stadtarchiv, heute im Gebäude der Stadtbibliothek untergebracht, genügt den Platzanforderungen nicht mehr. Die Archivalien müssen an verschiedenen Standorten, zum Teil unter wenig adäquaten Bedingungen und ungenügenden sicherheitstechnischen Vorkehrungen, zwischengelagert werden. Zudem ist der Publikumsbereich wenig einladend und nicht effizient zu organisieren. Um ihren gesetzlichen Auftrag für die Archivierung erfüllen zu können, muss die Stadt Biel neue Räumlichkeiten für das Stadtarchiv schaffen.

Das dazu zur Verfügung stehende Baufeld befindet sich in unmittelbarer Nähe zur "Esplanade du Palais des Congrès", einem attraktiven, sehr zentral gelegenen Entwicklungsgebiet im Bereich des ehemaligen Gaswerks. Der Neubau ergänzt das Geviert, das bereits durch die Feuerwehr, die Zentralgarage und die öffentliche Sporthalle Esplanade belegt ist.

Der geplante Neubau gab den Anlass, die Entwicklung und die Bedürfnisse der bestehenden Betriebe zu untersuchen. Neben dem zusätzlichen Platzbedarf der Feuerwehr sind vor allem die Bedingungen der Ambulanzen Region Biel dringend zu verbessern. Mit dem Wegzug dieser aus den Räumlichkeiten der Zentralgarage wird die nötige Erweiterung der Feuerwehr möglich. Der Ambulanz Region Biel sollen im Neubau optimale Räumlichkeiten geboten werden. Entsprechende Absichtserklärungen zu einem langfristigen Mietvertrag wurden mit der Aktiengesellschaft der Ambulanz Region Biel bereits ausgehandelt.

Durchgeführt wird ein offener, einstufiger Projektwettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 (2009). Erwartet werden Lösungen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen für ein publikumsoffenes Stadtarchiv und einen effizienten Betrieb der Ambulanz Region Biel genügen, eine möglichst polyvalente, kostenbewusste Konstruktion und eine architektonische und städtebauliche Lösung, die das neu entstehende, attraktive Quartier weiter belebt und aufwertet.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Veranstalter und Auftraggeber, Wettbewerbssekretariat

Veranstalter und Auftraggeber ist die Einwohnergemeinde Biel. Diese ist ebenfalls Grundeigentümerin der Bauparzelle.

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Stadt Biel
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 49 / PF
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. OG) 8.00-11.45 Uhr, 14.00-17.00 Uhr (Freitag 16.00 Uhr)

2.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Laut Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Architektenauftrag, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme, öffentlich auszuschreiben.

Es wird ein offener, einstufiger Projektwettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 durchgeführt. Die Teilnahme ist anonym. Das Verfahren wurde von der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe geprüft (s.Pt. 8.2).

2.3 Verbindliche Grundlagen

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV).

Die SIA Ordnung 142 (2009), Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung.

2.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Eingaben der Wettbewerbsteilnehmenden können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten und Architektinnen mit Eintrag in das schweizerische Register A oder B, oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule. Bewerber/Bewerberinnen aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt/Architektin zugelassen sein. Das Stichdatum für die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Ausschreibung auf SIMAP. Das abgegebene Formular "Selbstdeklaration" ist einzureichen. Die darin enthaltenen Forderungen müssen erfüllt sein und müssen belegt werden können (gemäss Pt. 5.7).

2.6 Teambildung

Die Ausschreibung des Wettbewerbes richtet sich an Architekten und Architektinnen. Der Beizug von IngenieurInnen und Fachplanenden ist freigestellt. Die Mehrfachbeteiligungen beigezogener Spezialisten ist erlaubt.

2.7 Gesamtpreisumme

Für Preise und Ankäufe wird eine Gesamtpreisumme von CHF 190'000.00 (exkl. MwSt.) ausgesetzt. Der Betrag wird vom Preisgericht für fünf bis sieben Preise und Ankäufe verwendet.

2.8 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller VertreterInnen der Auftraggeberin notwendig (SIA 142, Art. 22).

2.9 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb

Die Auftraggeberin beabsichtigt das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren.

Vorbehalten bleibt die Sprechung des Projektierungs- und des Ausführungskredites durch den Stadtrat, respektive durch das Volk.

Der zur Weiterbearbeitung empfohlene Architekt oder die empfohlene Architektin wird mindestens mit den Teilleistungen Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren, den Ausschreibungs- und Ausführungsplänen sowie der gestalterischen Leitung und der Schlussdokumentation, oder 64.5% der Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 (2014) beauftragt.

Die zugesprochenen Teilleistungen werden nach Baukosten mit den folgenden Ansätzen und Faktoren honoriert:

n	Baukategorie IV, (entsprechend Feuerwehrgebäude, Bürobauten) Faktor	1.0
p	Koeffizienten Z1, Z2, gemäss SIA-Tarif 2016 (bleiben fest ohne Anpassung)	0.062 / 10.58
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 145.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Preisgelder sind nicht Teil der Honorare.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialisten frei, beabsichtigt jedoch nach Möglichkeit, die vom weiterarbeitenden Architekten / von den weiterarbeitenden Architektinnen beim Wettbewerbsverfahren allfällig beigezogenen Bauingenieure/Bauingenieurinnen und Fachplaner/Fachplanerinnen zu beauftragen, sofern diese massgebend zur Qualität des Wettbewerbsprojektes beigetragen haben. In diesem Fall sind diese im Jurybericht aufzuführen.

2.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen.

2.14 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der ProjektverfasserInnen während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

Den Wettbewerbsteilnehmenden werden die Ausstellungsdaten und der Bericht des Preisgerichts zusammen mit der Eröffnung des Wettbewerbsresultates (Zuschlagsverfügung) zugestellt.

3. Ablauf des Verfahrens, Termine

3.1 Publikation

Das Verfahren wird auf www.simap.ch ausgeschrieben.

3.2 Bezug Wettbewerbsprogramm

Das Programm und sämtliche Unterlagen können auf der Webseite der Stadt Biel unter

www.bielbienne.ch/de/pub/verwaltung/baudirektion/hochbau/architekturwettbewerbe.cfm

oder

www.simap.ch

heruntergeladen werden.

3.3 Anmeldung / Schutzgebühr

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1). Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Schutzgebühr von CHF 300.00 zu überweisen an:

BERNER KANTONALBANK, 3001 BERN, Kto 30-106-9

zugunsten von:

IBAN CH05 0079 0020 1745 5106 6

EINWOHNERGEMEINDE BIEL, 2501 Biel

Zahlungszweck: 200905400-54000.0323

Bitte Zahlungszweck unbedingt angeben, damit der Zahlungseingang der Abteilung Hochbau zugeordnet werden kann und wir Ihren Zahlungseingang registrieren können.

Der abgestempelte Zahlungsbeleg ist der Anmeldung beizulegen. Bei Abgabe eines vollständigen Wettbewerbsbeitrages wird die Schutzgebühr zurückerstattet.

Anmeldetermin

3. Februar 2017

3.4 Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer haben die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Liste unter Pt. 4 zu prüfen und allenfalls fehlende Unterlagen beim Wettbewerbssekretariat nachzufordern.

3.5 Modellgrundlagen

Die Modelle sind von den TeilnehmerInnen direkt beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1) während den Schalteröffnungszeiten abzuholen ab dem

23. Januar 2017

3.6 Besichtigung

Das Gelände ist frei zugänglich. Eine Besichtigung wird nicht organisiert.

3.7 Fragenbeantwortung

Die TeilnehmerInnen richten Ihre Fragen schriftlich und anonym (ohne Kennwort) mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Bieler Stadtarchiv und ARB AG" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1). Die Fragen sind mit einem Hinweis auf den jeweils zutreffenden Programmpunkt zu ordnen.

Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlicher Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Fragestellung spätestens

9. Februar 2017

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet bis spätestens

20. Februar 2017

3.8 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 5 (ohne Modell), sind **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Bieler Stadtarchiv und ARB AG" und versehen mit dem Kennwort der Projektverfassenden fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlichen Handstempel verlangen**).

Eingabefrist

13. Juli 2017

3.9 Abgabe des Modells

Das Modell ist verschlossen, **anonym**, mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Bieler Stadtarchiv und ARB AG" und versehen mit dem Kennwort der ProjektverfasserInnen fristgerecht abzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Abgabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, Handstempel verlangen**).

Abgabefrist

27. Juli 2017

4. Wettbewerbsunterlagen

4.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm

4.2 Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel

Objektblätter der Gebäude der Feuerwehr und Zentralgarage

4.3 Geometerplan Übersicht 1:2000

Format DXF, DWG und PDF

4.4 Geometerplan Situation 1:500, Dachaufsicht

Format DXF, DWG und PDF, mit Angabe des Baubestandes.

4.5 Planunterlagen der bestehenden Gebäude im Wettbewerbsperimeter

Format DXF, DWG und PDF, mit umliegenden Gebäuden der Feuerwehr, Zentralgarage und Sporthalle Esplanade

4.6 Modellgrundlage 1:500

Gips, mit Darstellung der bestehenden Gebäude.

4.7 Teilbaureglement "Esplanade" Bauzonenplan "Gaswerkareal"

4.8 Situationsplan Stadtmodell

Format PDF, mit Vermessung

4.9 Baugrunduntersuchung

Zum Bau der Sporthalle Esplanade, Geotest AG, 24. November 2006

4.10 Mengendeclaration, Kennwerte

Excel-Datei

4.11 Verfasserblatt

4.12 Formular "Selbstdeclaration"

5. Einzureichende Arbeiten

5.0 Allgemeines, Form

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A1 quer zu verwenden. Für die Orientierung der Grundrisse ist die Geometrie des Planungsperrimeters massgebend, wobei die Mattenstrasse horizontal darzustellen ist. Inklusive Erläuterungsbericht sind maximal 4 Pläne zugelassen. Die Darstellung ist im Übrigen frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind dreifach abzugeben. Ein Satz ungefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und zwei weitere Plansätze gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Sämtliche Arbeiten sind in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Bieler Stadtarchiv und ARB AG" und dem Kennwort der Verfassenden zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassenden.

Einzureichen sind:

5.1 Situationsplan 1:500 über den ganzen Perimeter inkl. schematischer Darstellung der Nachbarbauten

mit Eintrag:
der Dachaufsicht
der Freiraumgestaltung mit Bepflanzung
der Erschliessung für Fahrzeuge (inkl. Wendekreise) und Fussgänger
der Parkplätze
der Höhenkoten in M.ü.M.

5.2 Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte 1:200

mit Eintrag:
der Raumbezeichnungen und -nummern gemäss Raumprogramm
der Nettoraumflächen gerundet auf ganze m² (keine Legenden)
allfällige Veränderungen an bestehenden Gebäuden im Bereich der Anschlüsse oder internen Erschliessungen
der Höhenkoten in M.ü.M.
des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden
den Schnittlinien in den Grundrissen
der Aussenraumgestaltung auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weiteren Plänen

5.3 Fassadenschnitt und Fassadenteilansicht 1:20

mit Angabe:
der tragenden Bauteile, der Fassaden- und Dachkonstruktion
der Fassadengestaltung und der Materialisierung

5.4 Erläuterungsbericht in Planform

mit Angaben:

zur Situierung des Projekts im Kontext der bestehenden Anlagen

zur Umsetzung des Raumprogramms in betriebsorganisatorischer Hinsicht

zum Erschliessungskonzept

zur Organisation und Zuordnung der Aussenräume

zum Konstruktionsprinzip, zum statischen Konzept und zur Materialisierung

zur Haustechnik

zu energietechnischen Massnahmen und zur Umsetzung bauökologischer Aspekte

5.5 Planreduktionen A4

Von allen Plänen sind fotokopierbare Verkleinerungen auf DIN A4 beizulegen. Diese dienen der Projektdokumentation im Jurybericht.

5.6 Berechnungen

Die Berechnungen der Mengendeklaration und der Kennwerte sind im abgegebenen Excel-Formular (Pt. 4.10) einzutragen. Zur Nachvollziehbarkeit sind sämtliche Flächen und Volumen mit Schematas Massstab 1:500 zu hinterlegen.

5.7 Verfasserkuvert, Verfasserblatt, Selbstdeklaration, PDF-Dateien

Neutrales, verschlossenes Verfasserkuvert mit vollständig ausgefülltem **Verfasserblatt** auf dem dafür vorgesehenen Formular inkl. Beilage eines Einzahlungsscheines.

Ebenfalls im verschlossenen Verfasserkuvert ist das ausgefüllte Formular "**Selbstdeklaration**" beizulegen. Die darin verlangten Nachweise sind nicht beizulegen. Diese werden vor der definitiven Auftragserteilung eingefordert.

Ferner sind sämtliche abgegebenen Unterlagen als PDF-Dateien auf CD-ROM abzugeben. Die Dateigrösse der Dokumente ist auf 5 MB limitiert. Die CD-ROM ist im verschlossenen Verfasserkuvert einzureichen.

5.8 Modell 1:500

Das Situationsmodell in neutraler, weisser Darstellung, aufgebaut auf der abgegebenen Modellunterlage. Darin sind die Baukörper und die wesentlichen Elemente der Aussengestaltung darzustellen. Das Modell ist in der vorbereiteten Kiste abzugeben.

6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

6.1 Städtebaulicher Kontext

Das zentral gelegene Gebiet auf und um das Gelände des in den 1960er-Jahren eingestellten Gaswerks erfuhr im letzten Jahrzehnt grundlegende Veränderungen und hat sich zu einem neuen grosszügigen urbanen Stadtteil entwickelt. Der grosse Teil des ehemaligen Gaswerkgeländes ist bereits überbaut, für die verbleibenden Baufelder bestehen annähernd baureife Projekte.

Herzstück des Gebietes bildet der grosse Freiraum, der sich als grosser Stadtplatz, der "Esplanade du Palais des Congrès" vom Kongresshaus (Architekt Max Schlup, 1966) zur "Coupole" (seit den 70er-Jahren Jugendzentrum) und weiter als Grünanlage, dem "Laure-Wyss-Park", bis zur Neumarkstrasse erstreckt. Die Neugestaltung wurde durch die Verlegung der Parkplätze in ein grosses unterirdisches Parking für ca. 500 Fahrzeuge ermöglicht. Das Projekt resultiert aus einem 2007 durchgeführten Projektwettbewerb, den die Landschaftsarchitekten Raderschall Partner, Meilen für sich entscheiden konnten. Der Stadtplatz wurde im Frühling 2016 eingeweiht.

Auf der Südseite wird der Platz räumlich zurzeit noch durch die grosse 2009 fertiggestellte Überbauung der Leopold-Bachmann-Stiftung mit ca. 320 Wohnungen gefasst. Die Zukunft des ursprünglich zum Bau eines zentralen Städtischen Verwaltungsgebäudes vorgesehenen Baufeldes auf dem südlichen Teil der Esplanade ist heute noch nicht bestimmt.

Als nördliche Front zur "Esplanade du Palais du Congrès" und zum "Laure-Wyss-Park" entwarfen die Zürcher Graber Pulver Architekten anlässlich des 2013 durchgeführten Projektwettbewerbes eine durchgehend uniform gestaltete, siebengeschossige (5 Voll- und 2 Attikageschosse) Überbauung mit Gewerbe- und Ladenlokalen, einem Hotel sowie ca. 200 Wohnungen von gehobenem Standard. Der östliche Teil dieser Bebauung am "Laure-Wyss-Park" ist im Bau, die abschliessende, an die Esplanade angrenzende Bauetappe wird bald folgen.

Für die vorliegende Bauaufgabe von Bedeutung ist ferner die grosszügige und nun weitestgehend fertiggestellte Fussgänger- und Veloachse "Gartenstrasse". Diese verbindet das südlich gelegene Quartier Madretsch mit dem Stadtzentrum und kreuzt mittig die Freifläche der Esplanade und des Laure-Wyss-Parks.

6.2 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter ist das durch die Silbergasse, Werkhofstrasse, Mattenstrasse und die Gartenstrasse definierte Geviert im Süden des Laure-Wyss-Parks.

Innerhalb dieses Perimeters befinden sich die Anlagen der Feuerwehr, Werkhofstrasse 8 und das Gebäude der Städtischen Zentralgarage, Werkhofstrasse 10. Die Anfangs der 1960er-Jahre gemeinsam erbauten Gebäude sind, inklusive dem für die Identifikation der Anlage wichtigen Schlauchturm im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege, als schützenswert eingestuft (siehe dazu die Objektblätter des Bauinventars der Stadt Biel).

Im Jahr 2009 wurde die Sporthalle "Esplanade" eingeweiht. Das Projekt stammt von den Zürcher Architekten GXM Gübeli Milani, die sich im 2004 ausgeschriebenen offenen Projektwettbewerb behaupten konnten. Die in der Ecke Silbergasse/Gartenstrasse situierte Dreifachhalle präsentiert sich als weitgehend geschlossener Baukörper mit zum Laure-Wyss-Park zugewandter prominenter Zugangsfront, über die bis zu 800 Personen zu Turnieren und Veranstaltungen in den Zuschauerbereich geführt werden.

Damit bilden sämtliche bestehende Bauten innerhalb des Gevierts mit öffentlichen Nutzungen in ihrer harmonischen volumetrischen Komposition und ihrem architektonischen Ausdruck ein stimmiges Ensemble.

Das verbleibende, für das Stadtarchiv reservierte Baufeld liegt an der Ecke Gartenstrasse/Mattenstrasse.

6.3 Benachbarte Betriebe und Nutzungen

Feuerwehr / Zentralgarage

Die Gebäude der Feuerwehr und der Zentralgarage wurden von Beginn an als betriebliche Einheit konzipiert.

Mit der Gesamtsanierung der beiden Gebäude 1999/2000 wurde die Feuerwehr neu organisiert. Die Räumlichkeiten genügen noch heute den Bedürfnissen. Einzig die Fahrzeughalle ist wegen der steigenden Anzahl Fahrzeuge zu klein.

Mit dem Auszug der Ambulanz Region Biel ARB AG aus der Fahrzeughalle der ehemaligen Zentralgarage in den geplanten Neubau sollen deren Abstellplätze neu der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Damit wird sich in der östlichen Hälfte des Gevierts ein weitestgehend der Feuerwehr zustehendes in sich abgeschlossenes Areal mit den Gebäuden der Feuerwehr, der Zentralgarage und einem grosszügig bemessenen Hof für Parkierung, Innendienst und Übungen mit Zufahrt ab der Werkhofstrasse bilden.

Sporthalle Esplanade

Die Sporthalle Esplanade dient in erster Linie tagsüber dem Schulturnunterricht. Abends und an Wochenenden steht die Dreifachhalle Sportvereinen für Trainings zur Verfügung. Der grosse Zuschauerbereich ermöglicht zudem die Durchführung von Turnieren und sportlichen Events.

Die Erschliessung für SportlerInnen und BesucherInnen erfolgt ausschliesslich über die nordwestliche Hauptseite an der Silbergasse. Das rückwärtige Tor in der Südostfassade dient als Fluchtweg und der Anlieferung von sperrigem Material für Veranstaltungen.

6.4 Baurecht

Der Wettbewerbsperimeter liegt in der Zone mit Planungspflicht ZPP G2 "Feuerwehreal". Diese ist Teil der Teilgrundordnung "Gaswerkareal". Die Gestaltungsgrundsätze sind im Anhang 1 zum Teilbaureglement Gaswerkareal (Beilage 4.7) geregelt.

Die Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze im Anhang 1 zum Teilbaureglement Gaswerkareal können demnach in Absprache mit der Stadtplanung und dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR wie folgt ausgelegt werden:

Mass der Ausnützung:

- Grundsätzlich können öffentliche Bauten auch in Mischzonen realisiert werden. Die Aufteilung in öffentliche und nicht öffentliche Nutzungen ist demnach für die vorliegende Bauaufgabe nicht relevant.
- Die aufgeführten zulässigen Bruttogeschossflächen werden durch das vorliegende Bauvorhaben nicht erreicht und müssen nicht geprüft werden.

Baulinien:

- Die Interpretation der Baulinien mit Anbaupflicht (Seiten Silbergasse und Gartenstrasse) gemäss Art. 2 des Baulinienreglementes liegt bei den Projektverfassenden. Deren Zweck, die Bildung durchgehender Baufluchten entlang der Strassen ist jedoch in geeigneter Weise zu erfüllen.

Strassenabstand Mattenstrasse:

- Entlang der Mattenstrasse ist ein Vorgartenbereich entsprechend den östlichen und westlichen Nachbarbebauungen einzuhalten. Der Strassenabstand hat mindestens dem des Gebäudes der Zentralgarage zu entsprechen.

Parkierung:

- Ausser den betriebsnotwendigen Autoabstellflächen ist die Parkierung unterirdisch vorzusehen.
- Zweiräder sind mehrheitlich oberirdisch anzuordnen.

6.5 Baureglement, Bauverordnung, Baulinienreglement der Stadt Biel

Die integrale Fassung des Baureglementes und der Bauverordnung der Stadt Biel finden Sie unter www.biel-bienne.ch -> Verwaltung/Online-Service -> Rechtssammlung -> Systematisches Register -> Bauwesen

Aufgrund der oben beschriebenen baurechtlichen Situation kann von der Grundordnung abgewichen werden. Dies insbesondere in folgenden Punkten:

Baureglement

Zu Art. 21 Abstände

-> Die reglementarischen Gebäudeabstände können unterschritten werden, sofern der feuerpolizeiliche Mindestabstand gewährt wird**.

** *Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, Brandschutzrichtlinie:*

Abstand 10.00m, wenn beide benachbarten Aussenwände eine brennbare äusserste Schicht aufweisen.

7.50m wenn eine Aussenwand eine brennbare, die andere eine nicht brennbare äusserste Schicht aufweist.

5.00m wenn beide Aussenwände eine nichtbrennbare äusserste Schicht aufweisen.

Zu Art. 23 Gebäudehöhen

-> Eine zulässige Geschosszahl und ist nicht festgelegt. Dem entsprechend gilt auch keine maximale Gebäudehöhe.

Zu Art. 24 Dachgestaltung

-> Die Dachgestaltung ist frei.

Bauverordnung

Zu Art. 10 Vorspringende Bauteile im Grenzabstand und im Allgemeinen

Zu 1) *Vorspringende, offene Bauteile dürfen höchstens 1.20m in den kleinen und 2.00m in den grossen Grenzabstand hineinragen. Dachvorsprünge dürfen allseitig höchstens 1.20m in den jeweiligen Grenzabstand hineinragen.*

-> Für die zum Arealinnern gewandten Seiten nicht relevant. Im Übrigen zu befolgen.

Zu 2) *Vordächer und Dachvorsprünge sind in Ihrer Länge nicht beschränkt. Andere offene Bauteile (insbesondere Balkone) dürfen zusammen höchstens die Hälfte der jeweiligen Fassadenlänge erfassen.*

-> Für die zum Arealinnern gewandten Seiten nicht relevant. Im Übrigen zu befolgen.

Zu 3) *Geschlossene Bauteile dürfen auf maximal 20% der jeweiligen Fassadenlänge in den Grenzabstand hineinragen. Das Mass des Vorsprunges beträgt höchstens 1.20m im kleinen und höchstens 2.00m im grossen Grenzabstand. In jedem Fall ist jedoch ein Abstand von mindestens 3.00m zur Nachbargrenze einzuhalten. Die Länge einzelner vorspringender Bauteile beträgt maximal 3.00m. Beschränken sich die vorspringenden Bauteile ausschliesslich auf das Erdgeschoss und die Längsseiten der Gebäude, können sie sich auf die ganze Fassadenlänge erstrecken.*

-> Für die zum Arealinnern gewandten Seiten nicht relevant. Im Übrigen zu befolgen.

Zu 4) *Offene und geschlossene Bauteile dürfen zusammen höchstens die Hälfte der jeweiligen Fassadenlänge erfassen.*

-> Für die zum Arealinnern gewandten Seiten nicht relevant. Im Übrigen zu befolgen.

Zu Art. 11 Vorspringende Bauteile im Strassenabstand oder im Strassenraum

Vorspringende Bauteile und Dachvorsprünge im Strassenabstand oder im Strassenraum werden unter Vorbehalt der nachfolgenden Abweichungen nach den Vorschriften des kantonalen Rechts (Art. 65, 68 SGB) beurteilt.

- a) *Bauteile dürfen bis 1.20m in den Strassenabstand oder in den Strassenraum hineinragen.*
- b) *Die Länge geschlossener vorspringender Bauteile ist auf einen Drittel der entsprechenden Fassadenlänge beschränkt.*
- d) *Das Lichtmass, vorspringenden Bauteile über Fussgängerflächen im öffentlichen Verkehrsraum beträgt mindestens 3.20m.*

-> Zu befolgen.

Baulinienreglement

Zu Art. 2 Baulinien mit Anbaupflicht

Baulinien mit Anbaupflicht bezwecken die Bildung durchlaufender Baufluchten. Bauten sind mit ihren räumlich wirksamen Fassadenteilen auf die Baulinie zu stellen.

-> Strassenseitig (Gartenstrasse) zu befolgen.

Zu Art. 8 Vorspringende Bauteile

Zu 1) Soweit Baulinien mit keiner weiteren Signatur belegt sind, gelten unter Vorbehalt von Abs. 3 die Bestimmungen der Grundordnung (Art. 10 und 11 Bauverordnung Biel).

-> Strassenseitig (Gartenstrasse und Mattenstrasse) zu befolgen.

Zu 2) Baulinien mit einer Beschränkung vorspringender Bauteile dürfen nur überschritten werden, solange solche Teile keine fassadenähnliche Wirkung haben.

-> Strassenseitig (Gartenstrasse und Mattenstrasse) zu befolgen.

Zu Art. 9 Vorgartenbereiche

Zu 2) Die Vorgartenbereiche A sind grösstenteils als Grünräume im Sinne von Art. 25 Abs. 2 Baureglement Biel zu gestalten. Oberirdische, offene Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind untersagt. Zirkulationsflächen für Motorfahrzeuge sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

-> Art. 9 ist nicht relevant. Es gelten die Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze im Anhang 1 zum Teilbaureglement Gaswerkareal (Siehe dazu auch Programm Pt. 6.4 Baurecht, "Strassenabstand Mattenstrasse").

6.6 Wettbewerbsaufgabe

6.6.1 Allgemeine Anforderungen

Wirtschaftlichkeit

Angestrebt wird eine einfache, dauerhafte Konstruktion mit einem wirtschaftlichen, flexiblen statischen Konzept und einer polyvalenten Grundstruktur, die im Laufe der Zeit auch ändernden Bedürfnissen gerecht werden kann.

Die Wirtschaftlichkeit wird unter anderem anhand von Flächen- und Volumenvergleichen beurteilt, diese Werte werden jedoch mit den in den Projekten gebotenen räumlichen und betrieblichen Qualitäten relativiert.

Ökologie

Die Projekte sind nach den heutigen Erkenntnissen für nachhaltiges Bauen zu konzipieren.

Die Stadt Biel hat sich als Energiestadt verpflichtet, bei sämtlichen städtischen Neubauten den Standard MINERGIE-P zu erfüllen.

6.6.2 Situation

Der Neubau rundet das Ensemble mit den bestehenden, präzise gesetzten Volumen ab und respektiert auch den weiteren städtebaulichen Kontext, die Bedeutung der Gartenstrasse als Fussgängerachse und die Strassenflucht der Mattenstrasse.

Wenn auch sehr zentral ist der Standort für das neue Stadtarchiv nicht unmittelbar an der publikumsintensiven Esplanade gelegen. Dennoch ist der publikumsorientierte, öffentliche Charakter des Stadtarchivs angemessen zu manifestieren.

6.6.3 Baugrund / Naturgefahren

Den abgegebenen Unterlagen ist der Bericht über die Baugrunduntersuchungen der Geotest AG vom 24. November 2006 für den Neubau der benachbarten Sporthalle Esplanade beigelegt.

Gemäss Naturgefahrenkarten des Kantons Bern sind beim betroffenen Baufeld keine besonderen Vorkehrungen nötig.

6.6.4 Erschliessung / Anlieferung

Die Abfahrtsrampe zur Einstellhalle im Untergeschoss des Gebäudes der Zentralgarage verhindert die Zirkulation zwischen dem östlichen und dem westlichen Bereich des Gevierts. Die Zufahrt zum Neubau beschränkt sich auf die Seite der Mattenstrasse. Das Befahren der Gartenstrasse ist verboten.

Nebst der Zu- und Ausfahrt für Ambulanzen und der Anlieferung zum Stadtarchiv ist auch die hintere Anlieferung zur Sporthalle Esplanade mit grösseren Fahrzeugen sicherzustellen.

6.6.5 Parkierung

Autos

Mit dem Neubau ist eine unterirdische Parkierung zu planen. Eine Erweiterung der bestehenden Einstellhalle unter der Zentralgarage und die Nutzung deren bestehenden Abfahrtsrampe auf dem Feuerwehrréal sind denkbar. Alle arealinternen Parkplätze sind Betriebsparkplätze. Besucherparkplätze sind keine vorzusehen.

Vorzusehen sind

25-30 Parkplätze

Von den 8 bestehenden Parkplätzen längs der hinteren Fassade der Sporthalle Esplanade sind mindestens 3, wovon einer als Behindertenparkplatz, im gleichen Bereich zu erhalten.

Velos

Vorzusehen sind, zu einem Drittel gedeckt

30 Fahrradabstellplätze

6.7 Raumprogramm

Siehe auch Übersicht Raumprogramm unter Punkt 6.8.

A Stadtarchiv

Allgemeines

Der Sicherung des Gebäudes gegen Einbruch, Brandstiftung, Elementarereignisse und ähnliche Vorkommnisse, die das Archivgut gefährden könnten, ist angemessene Beachtung zu schenken. Räumlichkeiten zur dauernden Lagerung von Archivalien dürfen nicht in den Untergeschossen angeordnet werden.

Der Betrieb des Stadtarchivs wird in den drei Bereichen Archivierung, öffentlicher Bereich und Verwaltung organisiert, wobei die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten auch baulich von den übrigen Bereichen zu trennen sind.

Hausintern werden die Akten von Hand oder bei grossem Aufkommen auf Europaletten (1.20x0.80m) mit Gabelhubwagen (Palettrölli) verschoben. Die inneren Verkehrswege und die Liftanlage sind entsprechend zu dimensionieren. Es sind ein Personen- und ein Warenaufzug vorzusehen. Bei geeigneter Raumorganisation und gesicherter Zutrittskontrolle dürfen die Lifte auch der Ambulanzgarage dienen.

Lastenaufzug, Kabinengrösse min. 2.00x1.50m, Traglast 1600kg.

Übergangsnutzungen

Die im Neubau geplanten Magazinräume werden wie folgt belegt:

Zurzeit an allen Standorten des Stadtarchivs gelagert	240m ²
Archive der Abteilungen der Stadtverwaltung	300m ²

Für den Bestandeszuwachs werden vorgesehen (Raumreserve für ca. 20 Jahre)	260m ²
---	-------------------

Die Raumreserven für den Bestandeszuwachs sollen für Zwischennutzungen bereitgestellt werden. Der Zugang, die Verkehrswege und die Lifte sind entsprechend so zu organisieren, dass eine getrennte Nutzung eines Teils der Reservemagazinräume durch Dritte möglich ist. Je nach Nutzung werden auch einzelne Arbeitsplätze für Büroarbeiten in diesem Teil der Magazinräume eingerichtet werden müssen. Für diese Bereiche werden eine angemessene natürliche Belichtung und ein Ausblick ins Freie erwartet. Gleichzeitig müssen diese Bereiche beim definitiven Übergang an das Stadtarchiv mit verhältnismässigen Mitteln umgenutzt und den Anforderungen an Magazinräume (Klima, Verdunklung) angepasst werden können.

Stadtmodell

Als Übergangsnutzung bestehen bereits konkrete Absichten, das bestehende Stadtmodell aufzubauen und in geeignetem Rahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Modell bildet das ganze Stadtgebiet im Massstab 1:1000 ab, seine grössten Ausdehnungen messen 9.31 x 4.81m (Beilage 4.8). Das Modell ist im dafür vorgesehenen Ausstellungsraum darzustellen.

A1 Archivierung

A1.1 Magazinräume

4-6 Räume à 100-200 m², total **800m²**

Mit der Aufteilung in einzelne Magazinräume mit maximal 200m² wird der Klimakontrolle und dem Brandschutz Rechnung getragen..

Die Magazine sind vorwiegend mit Rollregalen (Compactus) für Papierarchivalien eingerichtet. Grossformatige Dokumente werden in Planschränken oder in festen Regalen (1.00x0.65m) aufbewahrt. Aufgrund der unterschiedlichen klimatischen Anforderungen verschiedener Dokumententräger müssen teilweise Bereiche auch räumlich flexibel unterteilt werden können.

Statik

Tragfähigkeit der Decken ist für Rollregale zu bemessen. Anzunehmen sind Belastungen von ca. 12.5-15kN/m² (1'250-1'500kg/m²).

Aus Gründen der Flexibilität wird einer wirtschaftlichen Tragstruktur mit wenig Stützen und tragenden Zwischenwänden der Vorzug gegeben.

Raumklima

Klimatische Bedingungen:

14-18°C; 45-55% relative Luftfeuchtigkeit* für Papierarchivalien.

10-14°C; 35-40% relative Luftfeuchtigkeit* für fotografisches Material

20-22°C; 45-60% relative Luftfeuchtigkeit* im Lesesaal

Schwankungen der relativen Feuchtigkeit +/- 2%/h oder 3%/Tag

Die aufgeführten Werte definieren eine erste Grössenordnung. Die präzise Planung und Ermittlung der klimatischen Bedingungen ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Vielmehr wird geprüft, ob die grundlegende Disposition und Konstruktion der Wettbewerbsprojekte die Anforderungen erfüllen können.

Sicherheit, Schutz des Archivgutes

Die einzelnen Magazinräume sind als Brandabschnitte zu konstruieren. Für den Ausbau sind nicht brennbare Materialien einzusetzen. Fluchtwege dürfen nicht durch die Magazinräume geführt werden. Der Zugang der Feuerwehr und zur Evakuierung des Archivgutes muss schnell und ungehindert erfolgen können. Die einzelnen Magazinräume sind ferner gegen unbefugtes Betreten zu schützen.

Die Gebäudehülle und deren Detailkonstruktion sind auf sicheren, dauerhaften Schutz gegen Witterungseinflüsse und andere Risiken für das Archivgut auszulegen. In den Magazinen dürfen keine wasserführenden Leitungen installiert werden. Zudem sind alle Bereiche der Magazinräume verdunkelt werden können.

A1.2 Anlieferung, Zwischenlager

20m2

Anlieferung

Die Anlieferung ist in geeigneter Weise getrennt vom Personal- und Besucherverkehr zu organisieren. Die Annahme des Archivgutes erfolgt im Alltag meist in kleinen Mengen und in handlichen Abmessungen verpackt. Ausnahmsweise, oder bei der Übernahme ganzer auswärtiger Archive werden die Akten auf Paletten angeliefert. Der Ablad erfolgt mit den lieferwageneigenen Hebebühnen. Eine Laderampe ist somit nicht vorzusehen. Der Umschlagplatz ist vor Regen zu schützen.

Zwischenlager

Das Zwischenlager liegt mit kurzen Wegen ab Anlieferung im Erdgeschoss oder in einem Obergeschoss, jedoch prioritär in der Nähe der Büros, wo die Archivalien erschlossen, also zur Archivierung vorbereitet werden. Grundsätzlich richten sich die Klimaanforderungen nach denen der Magazinräume, dürfen jedoch aufgrund der kurzen Lagerzeit freier ausgelegt werden. Von einer Anlieferung direkt von aussen in den Lagerraum ist jedoch aus diesen Gründen wenn möglich abzusehen.

A1.3 Quarantänerraum

20m2

Im Quarantänerraum werden ankommende Unterlagen mit Schimmelbefall gelagert. Um eine Übertragung des Schimmels auf anderes Material zu vermeiden, befindet sich der Quarantänerraum idealerweise im Bereich der Anlieferung, darf aber auch, sofern den Arbeitsabläufen günstig folgend, auf einem anderen Geschoss angeordnet werden.

Die Akten werden hier in grossen geschlossenen Schränken aufbewahrt. Der Raum ist intensiv mit einem in sich geschlossenen Kanalsystem zu ventilieren.

A1.4 Werkstatt

20m2

In der Werkstatt wird stark verschmutztes oder befallenes Material gereinigt und aufbereitet. Als Arbeitsflächen dienen ein grosser Tisch und eine Wasserstelle. Ein grosses Gestell nimmt die gereinigten Akten auf.

Das grosse Staubaufkommen wird über einen Lüftungsabzug abgeführt. Klimabedingungen im Übrigen analog denen einer Büronutzung.

A1.5 Materiallager

20m2

Lagerraum für Verpackungsmaterial, Archivschachteln, Füllkartons, Umschläge, Mappen und Büromaterial.

A2 Öffentlicher Bereich

Der öffentliche Bereich kann zu einer zusammenhängenden Raumfolge organisiert werden. Die Aufsicht muss durch eine einzige Person gewährleistet werden können.

Das Stadtarchiv soll mit regelmässigen Öffnungszeiten einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Empfang, Bibliothek und Lesesaal sind einladend und zum längeren Verweilen zu gestalten.

**A2.1 Eingangsbereich, Empfang, Magazindienst und Aufsicht
Freihandbibliothek und Katalogsaal** **60m²**

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich präsentiert das Stadtarchiv nach aussen als öffentliche Institution. Er dient zugleich als kleiner Aufenthaltsbereich für hier arbeitende BesucherInnen. Möbliert mit Stehtischen und Sitzgelegenheiten bietet er Gelegenheit zur Verpflegung, zum Telefonieren und Diskutieren ohne die Ruhe in den übrigen Bereichen zu stören.

Empfangsbereich

Der Empfangsbereich dient der Aufsichtsperson gleichzeitig als Arbeitsplatz. Diese erteilt Auskünfte, erledigt Büroarbeiten und stellt die bestellten Akten (auf Rollwagen 1.00x0.60m) bereit. Ihr Standort erlaubt die Übersicht über den ganzen öffentlichen Bereich.

Freihandbibliothek

Die Freihandbibliothek fasst ca. 18ml Büchergestelle. Diese dürfen nicht direkt der Sonne ausgesetzt sein.

Katalog

Der Katalog in Form eines Korpusses mit Karteikartenausügen misst 1.00x0.50x1.00m und bildet das Verzeichnis der älteren Akten. Zur Konsultation der neu in Datenbanken erfassten Dokumente ist eine PC-Station vorzusehen. Zudem steht den Besuchenden ein Fotokopiergerät zur Verfügung.

A2.2 Lesesaal **60m²**

Der Lesesaal bietet 4 Personen grosszügig Platz zur Einsichtnahme der Akten und zum längeren Arbeiten. Die einzelnen oder gruppierten Arbeitstische sind mit Anschlüssen für PCs und gutem Licht ausgerüstet. Zum Schutz der Archivalien sind sie nicht direkt der Sonneneinstrahlung ausgesetzt.

Ein zusätzlicher (kleinerer) Tisch für 6 Personen bietet Platz bei grossem Besucheraufkommen oder für kleine Besprechungen.

A2.3 Garderoben für Publikum **5m²**

Angemessene Garderobe mit Ablagen und ca. 10 Schliessfächern.

A2.4 WC für Publikum **10m²**

Nach Geschlechtern getrennt, davon eines für Menschen mit einer Behinderung.

A3 Verwaltung

Räumlichkeiten, in denen Archivalien behandelt werden, sind mit einem effizienten Sonnenschutz zu versehen.
Die Klimabedingungen entsprechen denen einer normalen Büronutzung.

A3.1 Büro Archivleitung

18m²

Büroarbeits-tisch 1.80x0.80m und zusätzlich Arbeitstisch 1.80x0.80m zum Erschliessen (erfassen) von Archivalien. Grosse Wandgestelle für Administration und Archivalien. Platz für Rollwagen 0.60x1.00.
Kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen.

A3.2 2 Mehrzweckbüros MitarbeiterInnen

2 x 22m², total **44m²**

Mehrzweckbüros für je zwei MitarbeiterInnen. Pro MitarbeiterIn zwei Arbeitstische zum Erschliessen von Archivalien. Grosse Wandgestelle für Archivalien. Platz zwei Rollwagen 0.60x1.00m.

A3.3 Sitzungszimmer

16m²

Sitzungszimmer für 10-12 Personen. Unter Umständen auch als gefangener Raum möglich.

A3.4 Reproraum

10m²

Raum mit Reprokamera, Flachbettscanner, Fotokopierer und Ablageflächen. Als gefangener Raum möglich.

A4 Personalbereich

A4.1 Pausenraum für Personal

15m²

Pausen- und Mittagsraum. Teeküche mit Mikrowelle, Tisch für 6 Personen.

A4.2 WC für Personal

8m²

Geschlechtergetrennt, davon eines für Personen mit einer Behinderung, sofern keine gute Verbindung zum WC für Publikum besteht.

Im Hinblick auf Zwischennutzungen der Magazinräume sollte das WC für Personal auch ohne Betreten der Archivverwaltungsräume zugänglich sein.

A5 Infrastruktur

A5.1 Putzraum

4m²

Allgemeiner Hauswartzraum mit Ausguss für den ganzen Gebäudebereich des Stadtarchivs.

A5.2 Containerraum

8m²

Im Erd- oder Untergeschoss. Entsorgung getrennt für Papier, Schredder und Haushaltskehricht.

B Betriebsräume der Ambulanz Region Biel AG ARB

Allgemeines

Die Ambulanz Region Biel AG ARB wurde 1996 gegründet. Die Aktienbeteiligung beträgt 2/3 für das Spitalzentrum Biel und 1/3 für die die Stadt Biel.

Gemäss Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF des Kantons Bern übernimmt die ARB AG die Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen von 50 Gemeinden oder 140'000 EinwohnerInnen in einem Gebiet von 220km² mit jährlich ca. 6'000 Einsätzen.

Sie übernimmt die Einsatzführung über die Sanitätsnotrufzentrale (144) nebst der Region Biel auch für die Rettungsdienste Aarberg und Jura Bernois und disponiert jährlich ca. 12'000 Einsätze.

Weiter ist die ARB AG im Auftrag der GEF Ausbildungsbetrieb für dipl. RettungssanitäterInnen.

Tagesablauf

70 MitarbeiterInnen (ca. 6'000 Stellenprozente) übernehmen die täglichen 12-Stunden-Schichten von 7.00-19.00 Uhr und 19.00-7.00 Uhr. Die Schichten sind jeweils mit 12 Personen belegt. Bei Schichtwechsel sind folglich 24 Personen auf der Anlage.

Bei Schichtbeginn werden in einer Rapportsitzung Teameinteilung und Tagesaufgaben geregelt. Danach werden alle Einsatzfahrzeuge minutiös gecheckt. Täglich wird zudem jeweils eines der Fahrzeuge komplett geleert, gereinigt und desinfiziert.

Die Einsätze fallen zu 2/3 am Tag und zu 1/3 in der Nacht an. Die einsatzfreie Zeit wird genutzt für Ausbildung, Reinigung und Innendienst.

Fahrschliessung

Die Ausfahrt der Ambulanzen und aller übrigen Fahrzeuge auf diesem Arealteil hat über eine einzige Ein- und Ausfahrt auf die Mattenstrasse zu erfolgen. Im Einsatzfall wird das Einbiegen der Rettungsfahrzeuge in die Mattenstrasse durch eine Ampelanlage gesichert.

Die zurückkehrenden Fahrzeuge werden rückwärts in die Garage gefahren, so dass sie für den nächsten Einsatz bereit stehen. Die entsprechenden Manövriertflächen sind nach Möglichkeit so anzulegen, dass sie weitere ankommende Fahrzeuge nicht an der Einfahrt hindern und keinen Rückstau auf der Mattenstrasse bewirken. Die Fahrgasse auf dem Areal ist jedoch nicht zwingend zweispurig zu gestalten.

Das Befahren der Gartenstrasse ist nicht gestattet.

B1 Halle für Einsatzfahrzeuge / Einsatzzentrale

B1.1 Fahrzeughalle

435m²

In der Fahrzeughalle werden 12 Einsatzfahrzeuge stationiert. Zurzeit sind dies:

- 7 Ambulanzen, Delfin Europa auf Basis Mercedes Sprinter
- 1 kleine Ambulanz, auf Basis VW T5
- 1 Zugfahrzeuge BMW X5
- 1 Fahrzeug Einsatzleiter BMW X5
- 1 Katastrophenanhänger zur Versorgung von bis zu 35 Verletzten
- 1 Multifunktionsfahrzeug VW T5

Die minimale Raumhöhe i.L beträgt 4.00m (inkl. Durchfahrtshöhe der Tore).

Die minimale Abstell- und Manövrierfläche richtet sich für alle Plätze nach dem grössten Fahrzeug, also der Ambulanz Delfin Europa auf Basis Mercedes Sprinter.

Fahrzeugabmessungen Länge 6.16m x Breite 2.10m x Höhe 2.84m (zuzgl. Antennen ca. 0.30m)

Die minimale Abstellfläche für Fahrzeug und deren Bedienung beträgt je 9.50 x 3.90m, der Wendekreis 14.20m.

Die Parkierung ist in folgenden Varianten möglich:

- Direkte Ausfahrt für jedes Fahrzeug, oder
- Jeweils zwei hintereinander abgestellte Fahrzeuge, also je eine direkte Ausfahrt für mindestens 6 der 12 Fahrzeuge, oder
- Schrägparkierung zweiseitig mit einem zentralen Fahrstreifen und einer Ausfahrt.

Da die Fahrzeughalle auch Arbeitsort für die Wartung und Reinigung der Fahrzeuge ist, sind eine natürliche Belichtung und der Ausblick ins Freie erwünscht. Aufgrund des zum Teil unschönen Zustandes der aus den Einsätzen zurückkehrenden Fahrzeuge ist die Halle jedoch vor Einblicken aus dem öffentlichen Raum zu schützen.

Die technische Wartung der Fahrzeuge und die Autowäsche erfolgt auswärts.

B1.2 Einsatzzentrale

70m²

Die Einsatzzentrale wird mit bis zu 4 MitarbeiterInnen rund um die Uhr betrieben. Sie empfängt Notrufe und koordiniert die Einsätze der ARB AG im Gebiet Biel-Seeland und die die der Rettungsdienste Aarberg und Jura Bernois.

Der zum dauernden Aufenthalt gestaltete Raum ist ausgestattet mit 4 gleichwertigen, grosszügigen Arbeitsplätzen mit je 4 grossen Tisch-Computerbildschirmen. Alle 4 Einsatzkoordinatoren haben freie Sicht auf einen grossen Wandbildschirm.

B2 Betriebsräume

B2.1 Retablierung **50m²**

Im Raum Retablierung wird die Ausrüstung der Rettungsfahrzeuge nach den Einsätzen wiederhergestellt und gereinigt und desinfiziert. Dazu dient ein zentraler Arbeitskorpus mit Wasserstelle und Druckluftkompressor. Die Raumverhältnisse gestatten auch die Arbeit an Barren auf Rollgerüsten.

Die Retablierung steht in unmittelbarer Relation zur Fahrzeughalle im Erdgeschoss.

B2.2 Materialraum **30m²**

Der Materialraum ist direkt dem Raum Retablierung zugeordnet. Das Material steht vorwiegend für die Retablierung der Fahrzeugausrüstung bereit, ist also idealerweise (aber nicht zwingend) zusätzlich auch direkt aus der Fahrzeughalle zugänglich.

Sauerstoff, Ersatz- und Verbrauchsmaterial werden in grossen Wandschränken aufbewahrt.

B2.3 Wäscherei **30m²**

Die Wäscherei befindet sich nicht zwingend auf dem Erdgeschoss. Die Wäsche wird in grossen Körben transportiert. Gewaschen werden täglich Arbeitskleider, Bettwäsche und Tücher. Getrocknet wird im Tumbler und an Wäscheleinen.

B3 Garderoben / WCs

B3.1 Garderoben Männer und Frauen 2 x 37m², Total **74m²**

Garderoben zum Umziehen bei Arbeits- und Schichtbeginn, zu gleichen Teilen getrennt nach Geschlechtern. Für Männer und Frauen je 70 Spinde, geeignete Garderobenhaken und Sitzgelegenheiten.

B3.2 WCs **19m²**

Minimale WC-Anlage für die gerade aktive Schicht. Geschlechtergetrennt, in der Nähe der Fahrzeughalle.

B4 Schlafbereich

B4.1 Schlafräume Männer und Frauen 2 x 48m², Total **96m²**

Schlafräume nach Geschlechtern getrennt. Für Männer und Frauen je 4 einfach ausgestattete, natürlich gelüftete Doppelzimmer (keine Kajüten Betten).

B4.2 Duschen / WCs zu Schlafräumen **14m²**

Pro Geschlecht 2 Duschen und 1 WC. Die Duschen werden nur in Ausnahmen durch die Personen der aktiven Schicht benutzt.

B4.3 Fitnessraum **35m²**

Fitnessraum für Krafttraining, angegliedert an den Schlafbereich.

B5 Administration	
B5.1 Büro Geschäftsführung	30m2
2 Arbeitsplätze, normale Büroausstattung	
B5.2 Büro Betriebsleitung	40m2
3 Arbeitsplätze, normale Büroausstattung	
B5.3 Büro MitarbeiterInnen	50m2
6 Arbeitsplätze, normale Büroausstattung	
B5.4 Büro AusbilderInnen	20m2
3 Arbeitsplätze, normale Büroausstattung	
B5.5 Büro StudentInnen	20m2
3 Arbeitsplätze, normale Büroausstattung	
B5.6 Büro Reserve	20m2
3 Arbeitsplätze, normale Büroausstattung	
B5.7 Archiv	10m2
Lage frei. Kein Handarchiv.	
B6 Schulung / Sitzungen / Aufenthalt	
B6.1 Schulungsraum / Sitzungszimmer	100m2
Saalbestuhlung für 70 Personen oder Schulungsmöblierung mit Tischen für 20 Personen. Beamer und Projektionswand. Wandschränke ca. 8.00ml. Einfache Garderobe für Auswärtige im Erschliessungsbereich.	
B6.2 Aufenthaltsbereich	70m2
Essbereich für Mittag- und Nachtessen (21.00 Uhr) für ca. 15 Personen. Die Hauptmalzeiten werden von einer externen Produktionsküche angeliefert. Eine Küchenkombination mit ca. 8 Elementen dient der Zubereitung von Pausen- und Zwischenverpflegungen.	
Wohnbereich für den abendlichen Aufenthalt mit Polstergruppe und Fernseher.	

6.7.1 Übersicht Raumprogramm (Zusammenfassung)

A	Stadtarchiv	total	1'138m2
A1	Archivierung	total	880m2
A1.1	Magazinräume, 4-6 Räume à 100-200 m2		800m2
A1.2	Anlieferung, Zwischenlager		20m2
A1.3	Quarantänerraum		20m2
A1.4	Werkstatt		20m2
A1.5	Materiallager		20m2
A2	Öffentlicher Bereich	total	135m2
A2.1	Eingangsbereich, Empfang, Magazindienst und Aufsicht, Freihandbibliothek und Katalogsaal.		60m2
A2.2	Lesesaal		60m2
A2.3	Garderoben für Publikum		5m2
A2.4	Garderoben		10m2
A3	Verwaltung	total	88m2
A3.1	Büro Archivleitung		18m2
A3.2	2 Mehrzweckbüros MitarbeiterInnen, 2 x 22m2		44m2
A3.3	Sitzungszimmer		16m2
A3.4	Reproraum		10m2
A4	Personalbereich	total	23m2
A4.1	Pausenraum für Personal		15m2
A4.2	WC für Personal		8m2
A5	Infrastruktur	total	12m2
A5.1	Putzraum		4m2
A5.2	Containerraum		8m2
B	Betriebsräume der Ambulanz Region Biel ARB	total	1'213m2
B1	Halle für Einsatzfahrzeuge / Einsatzzentrale	total	505m2
B1.1	Fahrzeughalle		435m2
B1.2	Einsatzzentrale		70m2
B2	Betriebsräume	total	110m2
B2.1	Retablierung		50m2
B2.2	Materialraum		30m2
B2.3	Wäscherei		30m2
B3	Garderoben / WCs	total	93m2
B3.1	Garderoben Männer und Frauen, 2 x 37m2		74m2
B3.2	WCs		19m2
B4	Schlafbereich	total	145m2
B4.1	Schlafräume Männer und Frauen, 2 x 48m2		96m2
B4.2	Duschen / WCs zu Schlafräumen		14m2
B4.3	Fitnessraum		35m2
B5	Administration	total	190m2
B5.1	Büro Geschäftsführung		30m2
B5.2	Büro Betriebsleitung		40m2
B5.3	Büro MitarbeiterInnen		50m2
B5.4	Büro AusbilderInnen		20m2
B5.5	Büro Studentinnen		20m2
B5.6	Büro Reserve		20m2
B5.7	Archiv		10m2
B6	Schulung / Sitzungen / Aufenthalt	total	170m2
B6.1	Schulungsraum / Sitzungszimmer		100m2
B6.2	Aufenthaltsbereich		70m2

7. Beurteilung

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Lösung. Einbindung ins Geviert. Identität des Gebäudes
- Einhalten des Raumprogramms. Einfache, selbstverständliche Betriebsorganisation.
- Die Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe.
- Architektonische Gestaltung.
- Organisation und Gestaltung der Aussenanlagen.
- Bezug zu den bestehenden, schützenswerten Anlagen.
- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch.
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Geschossflächen- und Volumenvergleiche.

8. Genehmigung

8.1 Genehmigung durch das Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht beraten und genehmigt.

Erich Fehr

Barbara Schwickert

Marie-Pascale Hauser

Julien Steiner

Evelyn Enzmann

Mattias Boegi

Rolf Mühlethaler

Jürg Saager

Florence Schmoll

8.2 Genehmigung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge des SIA hat das Programm geprüft und in Ihrem Bericht vom 12. Dezember 2016 als konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 genehmigt.

Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbedingungen

9. Schlussbestimmungen

Mit dem Einreichen des Entwurfes erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen.

Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.